

FRAKTION IM BEZIRKSAUSSCHUSS 3 MAXVORSTADT

Fraktionsvorsitzende: Sigrid Eck
Lionel Behrends, Norbert Datzmann, Sigrid Eck,
Dr. Christoph Braun, Ruth Gehling, Martha Hipp,
Georg Jakob, Dr. Svenja Jarchow, Sabine Krieger,
Dr. Gerhard Pischel, Florina Vilgertshofer, Richard Weiss



Internet: www.gruene-maxvorstadt.de

München, den 18.10.2024

Antrag für die BA-Sitzung am 05.11.2024

Nachfrage Leerstand Mehrfamilienhaus Gabelsbergerstr. 39

Mit BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03980 vom 26.04.2022 hat der BA eine Anfrage ans Amt für Wohnen und Migration wegen Leerstand des Mehrfamilienhauses Gabelsbergerstr. 39 gestellt.

Das Sozialreferat teilt dem BA mit Schreiben vom 23.6.2022 mit, dass der Leerstand dem Amt bisher nicht bekannt ist.

Auf die Frage nach Zweckentfremdungsverfahren und Bußgeld erhielt der BA folgende Antwort:

„Ein Zweckentfremdungsverfahren wurde aufgrund Ihres Hinweises eingeleitet. Ein Ergebnis steht derzeit noch nicht fest, da zunächst ermittelt werden muss, ob es sich um einen ungerechten Leerstand handelt. Dementsprechend wurde bislang noch kein Bußgeldverfahren eingeleitet.“

Am Zustand des Mehrfamilienhauses Gabelsbergerstr. 39 hat sich seit Antragstellung nichts geändert und lässt auch weiterhin vermuten, dass das Haus durch Leerstand dem Verfall preisgegeben werden soll.

Daher bittet der BA um Klärung und Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde zwischenzeitlich ein Bußgeldverfahren eingeleitet? Wenn nein warum nicht? Wenn ja mit welchem Ergebnis?
2. Wurde der Leerstand zwischenzeitlich vom Amt für Wohnen und Migration genehmigt? Wenn ja mit welcher Begründung?
3. Was hat das Amt für Wohnen und Migration unternommen, um das Mehrfamilienhaus zeitnah wieder dem angespannten Mietmarkt in der Maxvorstadt zuzuführen?
4. Welche Möglichkeiten hat das Amt für Wohnen und Migration generell, dafür zu sorgen, dass leerstehender Wohnraum dem Wohnungsmarkt nicht länger entzogen wird?

Wohnraum in München ist knapp, bezahlbaren Wohnraum in der Maxvorstadt zu finden wird immer schwieriger bis unmöglich. Trotzdem stehen Wohnungen, auch ganze Häuser – wie in der Gabelsbergerstr. 39 – über Jahre leer.

Leerstand mehr als 3 Monate wird zur Zweckentfremdung. Eine ungenehmigte Zweckentfremdung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Martha Hipp